



Luftkurort
**Tarnobrzeg-
Dietharz**



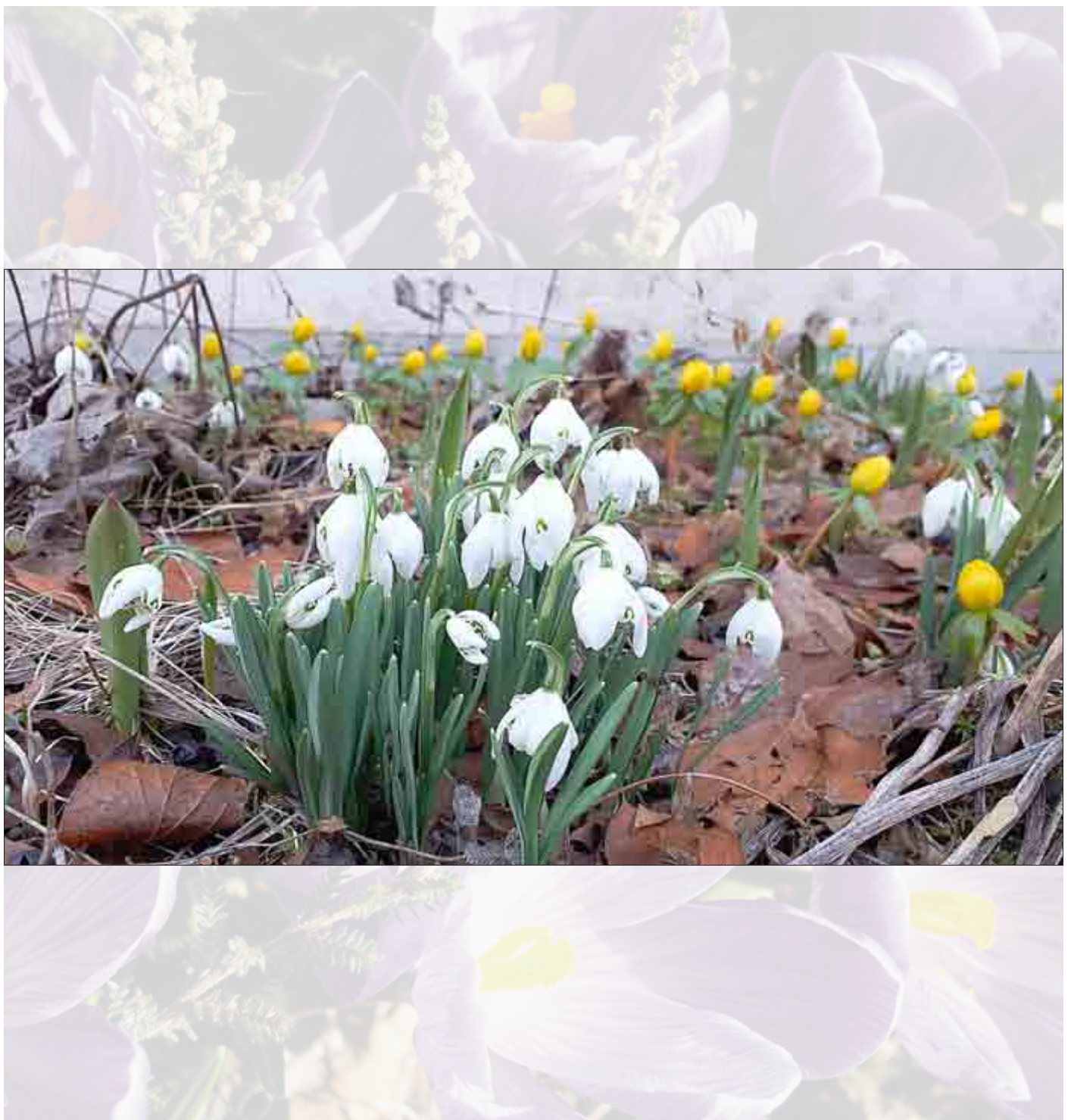
Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tarnobrzeg-Dietharz

Jahrgang 29

Freitag, den 8. März 2019

Nummer 3



Was gibt es Neues im Städtchen?

„Am Aschermittwoch ist alles vorbei ...“ Naja nicht gleich alles, aber zumindest die Faschingszeit. Der TFC blickt auf eine erfolgreiche 5. Jahreszeit zurück. Alle Büttenabende waren ausverkauft, die übrigen Veranstaltungen sehr gut besucht. Jetzt beginnt für alle Närrinnen und Narren die Erholungsphase, für den ein oder anderen auch die Fastenzeit. Am 11.11. ist es dann wieder soweit!

Jahreszeitlich nicht ganz passend, aber interessant, war ein Anruf, welchen ich in den letzten Tagen hatte. Der Anrufer war ein Herr Voß aus Angermünde. Er teilte mir mit, dass er Geschäftsführer der Fa. Lichtfuchs GmbH ist. Diese habe 2015 die Produktion der NARVA-Lichterketten in Oberweißbach gekauft und produziert nun in Angermünde die uns altbekannte Weihnachtsbaumlichterkette, welche über den Onlineshop der Firma erworben werden kann. Herr Voß berichtete, dass er das Ganze eher als Hobby mit viel Idealismus einschätzt, die Produktion einer überschaubaren Stückzahl dennoch gern weiterführen möchte. Dazu ist er auf der Suche nach Material, Handhebemaschinen, Spritzgusswerkzeugen etc. Soweit ihm jemand helfen kann und will, seine Mobilfunknummer ist bei mir hinterlegt. Ich würde diese gern herausgeben, wenn es einer Renaissance dieses bewährten Produkts dient.

Ich hatte im letzten Amtsblatt angekündigt, dass nach Redaktionsschluss im Stadtrat am 6. Februar über die Neubesetzung der Stelle des Hauptamtsleiters entschieden wird. Der Stadtrat hat mir genehmigt, Herrn Frank Ritter ab dem 7. Februar als neuen Hauptamtsleiter einzustellen. Dem bin ich nachgekommen. Herr Ritter kommt aus Wechmar und leitet das Hauptamt seit dem 1. März allein. Unser bisheriger Hauptamtsleiter Herr Gimm hat uns zu diesem Zeitpunkt verlassen. Da in einem Rechtsstaat allem und jedem der Rechtsweg eröffnet ist, muss ich zur Neubesetzung im Hauptamt auch berichten, dass sich eine Bewerberin für die Stelle des Hauptamtsleiters besser geeignet hält, als der von mir und vom Stadtrat ausgewählte. Es gibt daher seit 25. Februar beim Verwaltungsgericht in Weimar ein Verfahren, bei welchem nunmehr das Gericht über die Richtigkeit unserer Auswahl entscheiden soll. Ich bin mir sicher, dass die getroffene Auswahl objektiv und damit zutreffend erfolgt ist, und hoffe, dass das Gericht dies letzten Endes auch so sieht.

Eine Challenge besonderer Art hatten wir am 7. Februar zu Gast. ANTENNE THÜRINGEN war mit der Thüringen-Challenge „Er gegen Sie“ zu Gast in Tambach-Dietharz. Es ging darum bis 13 Uhr möglichst viele Tambach-Dietharzer auf den Marktplatz an der Kirche zu bekommen. Laut dem Radiosender ging es darum, ein Heimatgefühl hervorzulocken. Mit 1.706 Teilnehmern konnten wir dieses Heimgedächtnis sehr gut unter Beweis stellen. Zwar waren wir damit unserem direkten Kontrahenten Roßleben knapp unterlegen, belegten aber von insgesamt 30 Kommunen, die mitgemacht haben, Rang 5. Bedenkt man, dass Gotha ganze 913 und Eisenach 638 Teilnehmer mobilisieren konnten, wächst die Bedeutung unseres Ergebnisses. Ich danke allen, die mitgemacht haben, für das tolle Wir-Gefühl! Insbesondere danke ich den Versorgern, der Bäckerei Wahl für 500 gesponserte Pfannkuchen und dem DJ Dog für die tontechnische Versorgung.

Es ist mit Sicherheit keinem entgangen, dass es am 11. Februar am Köpfchen einen Großbrand gegeben hat, bei welchem ein Gebäude vollständig zerstört wurde und die Nachbargebäude erheblich gefährdet waren. Dank unserer Freiwilligen Feuerwehr, der Bergwacht und den Einsatzkräften aus dem Landkreis wurde Schlimmeres verhindert. Ich danke allen, welche geholfen haben, dieser Katastrophe Herr zu werden! Dazu gehören auch diejenigen Anwohner, welche die Rettungskräfte mit Getränken und so weiter versorgt haben. Nicht zu verstehen ist es, dass es zahlreiche Gaffer gab, welche die Arbeit der Retter behinderten.

Ich muss an dieser Stelle nochmals darauf drängen, dass die Arbeiten der Feuerwehr nicht behindert werden. Wenn Sie die Hilfe der Kameradinnen und Kameraden benötigen, werden Sie auch erfreut sein, wenn dies ungehindert geschehen kann. Ein weiterer wichtiger Verhaltenshinweis für den Notfall ist, bitte stets nur die 1 1 2 und nicht die private Telefonnummer eines bekannten Feuerwehrmanns anzurufen. Dieser kann im Zweifelsfall auch nur den Notruf anrufen. Warum also wertvolle Zeit vergeuden?

Der Rückschnitt des Baum- und Strauchbewuchses an der Apfelstätt ist abgeschlossen. Auf Anregung einiger Mitbürger und Mitbürgerinnen haben wir uns wegen noch bestehender Problemstellen an das verantwortliche Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz gewandt. Das von dort beauftragte Ingenieurbüro Wolff teilte uns dazu am 12. Februar mit, dass alle gefährdenden Baum- und Strauchbestände beseitigt sind und weitere Maßnahmen nicht für geboten erachtet werden...

Die Erfolgssträhne unserer Nachwuchsbiathleten hat sich auch im letzten Monat fortgesetzt. Vom 9.-16. Februar fand in Sarajevo das European Youth Olympic Festival statt. Unser Biathlet Benjamin Eric Menz holte bei diesem olympischen Wettkampf die Silbermedaille im Einzel und sorgte so für einen deutschen Doppelsieg. Bei den Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften siegte Benjamin Menz in der Ak17 und Hendrik Rudolph gewann in der Ak18/19. Im Sprint holte Benjamin Menz Bronze und wurde zudem noch in der Staffel Meister. Herzlichen Glückwunsch!

Dem Wunsch zahlreicher Bürgerinnen und Bürger entsprechend haben wir seit 2016 teilanonyme Urnengemeinschaftsanlagen in unsere Friedhofsatzung aufgenommen und stellen diese seither zur Verfügung. Im Amtsblatt für Juni 2016 habe ich an dieser Stelle dazu ausgeführt: - Anders als beim „Grünen Rasen“ ist es bei dieser Bestattungsform so, dass ein Grabmal mit dem Namen der Verstorbenen vorhanden ist, jedoch 12 Urnen in einer Grabstätte zusammengefasst werden, welche dann auch städtisch gepflegt wird. - Nachdem es im letzten Monat hierzu eine Beschwerde gab, darf ich nochmals kurz erläutern, was das Teilanonyme an der Urnengemeinschaftsanlage ist. Die Bestattung in der teilanonymen Urnengemeinschaftsanlage ist zunächst einmal eine abgewandelte Form der anonymen Bestattung, wie von der „Grünen Wiese“ bekannt. Dabei wird die Urne nicht im Beisein der Angehörigen beigesetzt, um die Anonymität zu wahren. Das gilt damit auch für die teilanonyme Bestattung, welche immer noch eine anonyme Bestattungsform ist und sich von dieser lediglich dadurch unterscheidet, dass es ein Schild mit der Inschrift der Daten des Verstorbenen auf der Urnengemeinschaftsanlage gibt. Die Urne liegt also auch nicht zwingend bei dem Schild und Blumen etc. sollen wie bei der anonymen Urnengemeinschaftsanlage an zentraler Stelle aufgestellt werden. Damit sollte klar sein, dass auch bei der teilanonymen Bestattung eine Beisetzung im Beisein der Angehörigen ausscheidet. Hierfür gibt es neben der Anonymität noch weitere Gründe. Die teilanonyme Urnengemeinschaftsanlage wird von der Stadt vorab hergerichtet, die Beisetzungen finden im Laufe der Zeit später statt. Die Grablöcher müssen daher vorgefertigt und verdeckelt werden, damit nicht der zuerst Beigesetzte monatelang in einer unfertigen Grabanlage liegt. Dies verbietet ebenso eine Beisetzung im Beisein der Angehörigen, der Deckel muss geöffnet und sicher verschlossen werden, wie die Tatsache, dass unweigerlich auf den Gräbern der anderen Beigesetzten gestanden würde, um die Urne des Angehörigen hinabzulassen. Aus diesen Gründen kann also keine Beisetzung am Grab im Beisein der Trauergesellschaft stattfinden. Wer dies möchte kann ein Urnenreihengrab oder ein Urnenwahlgrab wählen. Dort findet die Beisetzung traditionell statt. Traditionell sind dann allerdings auch die anfallenden Kosten und der Aufwand für die Grabpflege.

Wer in der 13. Kalenderwoche, das ist Ende März, im Dietharzer Grund unterwegs ist, sollte sich nicht wundern, wenn ihm Soldaten begegnen. Die Bundeswehr plant im Bereich Hülloch eine Übung.

Im letzten Amtsblatt hatte ich berichtet, dass uns Sontra zur Teilnahme an der Gewerbeschau (ASH Messe) eingeladen hat. In soweit muss ich korrigieren, dass die Messe am 6. und 7. April stattfindet und nicht schon am 5. April. Ich rufe nochmals auf, die kostenlose Möglichkeit, auf der Messe auszustellen, zu nutzen. Wer also Interesse hat, den bitte ich, sich bei mir zu melden.

Hinweisen möchte ich auf den Vortrag „Auf den Spuren der Tambach-Dietharzer Fuhrmannsgewerbe“ hinweisen, welcher am 15. März im Saal des Bürgerhauses stattfindet.

Am 13. April, eine Woche vor dem Osterfest, ist Frühjahrsputz, zu welchem ich hiermit alle im Ort aufrufe!

Das Osterschießen der Schützencompagnie findet am 14. April statt. Hierzu sind alle eingeladen. Es wird wie immer um den Osterhasen geschossen.

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

gem. § 17 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

Es werden alle Parteien und Wählergruppen, die sich an der Wahl zum Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz am 26. Mai 2019 beteiligen möchten, aufgefordert, ihre Wahlvorschläge gem. §§ 14 ff. Thüringer Kommunalwahlgesetz bis spätestens 12. April 2019, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz, Stadtverwaltung, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz, einzureichen.

1. In der Stadt Tambach-Dietharz sind am 26. Mai 2019 16 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union* besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

**Nicht wählbar sind Staatsangehörige des Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem der Vertrag über die Europäische Union, auf das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland keine Anwendung mehr findet (Artikel 50 Absatz 3 Vertrag über die Europäische Union - EUV)*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz bis zum 34. Tag vor der Wahl, dem 22. April 2019, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung/Tourist-Info Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in 99897 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, Tourist-Information ausgelegt.

Am 19.04.2019 (Karfreitag) sowie am 22. April 2019 (Ostermontag) ist die Verwaltung geschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen **frühestens** nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr** eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2019) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. **Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiederansetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG). Zu beachten ist, dass am 19. April 2019 (Karfreitag) und am 22. April 2019 (Ostermontag) die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz geschlossen ist.**
9. Der Zugang rechtsverbindlicher elektronischer Kommunikation im Sinne des § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist nicht eröffnet (§ 40aThürKWG).
10. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Tambach-Dietharz, den 26.02.2019

gez. B. Post

Wahlleiterin der Stadt Tambach-Dietharz

Einladung Sitzung Wahlausschuss

Die Sitzung des Wahlausschusses findet **am 23. April 2019, 18:00 Uhr**, im Bürgerhaus der Stadt Tambach-Dietharz, Konferenzzimmer, Burgstallstraße 31a statt.

TOP Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Stadtratswahl am 26. Mai 2019

Die Sitzung ist öffentlich.

B. Post
Wahlleiterin der Stadt Tambach-Dietharz

Finanzamt Gotha

Reuterstr. 2a, 99867 Gotha

Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemarkung Tambach Dietharz

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 28. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 69, S. 3179) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: 11. März 2019
Dauer: etwa 4 Monate

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Der Vorsteher des Finanzamts Gotha

- Siegel -

Conrad

Bekanntmachung

**Beschluss Nr. 035/35/2018 des Stadtrates
vom 19.12.2018**

Haushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat beschließt

die der Beschlussvorlage beigelegte Haushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der dazugehörigen Anlagen.

Gesamtzahl der Mitglieder:17

anwesend: 13

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.402.300 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.916.800 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Vermögenshaushalt wird auf **355.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 296 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer 420 v.H.**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 19.12.2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 25. Februar 2019

Stadt Tambach-Dietharz

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung beraten und in der 35. Tagung des Stadtrates am 19.12.2018 beschlossen. (Beschluss über die Haushaltssatzung Nr.035/35/2018 und Beschluss über den Finanzplan 2018-2022 Nr.036/35/2018)

Gemäß § 21, Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.12.2018 vorgelegt. Die Eingangsbestätigung erfolgte mit Schreiben vom 18.02.2019.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Auflagen wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegen in der Zeit vom 08.03.2019 bis zum 22.03.2019 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung, Burgstallstraße 31a, Zimmer 28 öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten im Zimmer 28 der Stadtverwaltung möglich.

Tambach-Dietharz, den 26.02.2019

gez. Schütz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Grundsteuer mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs.3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl.S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl.S.2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuern mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

- Der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz hat in seiner 35. Tagung am 19.12.2018 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2019 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 296 v.H. und für die Grundsteuer B auf 400 v. H. für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Veränderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerjahresbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs.3 des GrStG vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind bis zu den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen oder bar in der Stadtkasse zu entrichten.

Soweit der Stadtkasse ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß §42 GrStG.

Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung durch den Steuerpflichtigen für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Tambach-Dietharz, den 26.02.2019

gez. Schütz
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Einladung

Informationsveranstaltung zum geplanten Bauvorhaben Komplexmaßnahme Heinrich-Heine Straße in Tambach Dietharz

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreiskommunen plant die Durchführung des Bauvorhabens gemeinsam mit der Ohra Energie GmbH sowie der Stadt Tambach Dietharz.

Das Baufeld erstreckt sich von der Heinrich-Heine Straße 11 bis zum Bauende Haus-Nr. 38.

Zur Vorstellung des Projektes und zum geplanten Bauablauf laden wir alle betroffenen Eigentümer, Mieter und Anlieger zu einer Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, 14.03.2019 um 18.00 Uhr
in das Bürgerhaus, großer Saal in der
Burgstallstraße 31 a**

recht herzlich ein.

Es wird Ihnen von allen Auftraggebern ein Vertreter für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

**Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreiskommunen**

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig
Polizeihauptmeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 0172 / 3568137

**am letzten Dienstag eines jeden Monats
von 17.00 bis 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Tambach-Dietharz
Burgstallstr. 31a, Raum 29**

statt.

Frau Huber
Schiedsfrau

Tourist-Information

Veranstaltungen März/ April 2019

Samstag, 09.03.2019

10.00 - **Einführung in die Astrologie**
17.30 Uhr Infos: www.natur-heilkunde-zentrum.de,
aslotus@gmx.de,
Gebühr auf Anfrage, Tel.: 036252 46058
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße 13

Sonntag, 10.03.2019

9.30 - **Einführung in die Astrologie**
16.30 Uhr Infos: www.natur-heilkunde-zentrum.de,
aslotus@gmx.de,
Gebühr auf Anfrage, Tel.: 036252 46058
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße 13

Sonntag, 10.03.2019

10.30 Uhr **Weltgebetsgottesdienst**
mit den Kindern aus unserer Christenlehre
Lutherkirche am Marktplatz

Freitag, 15.03.2019

19.00 Uhr **„Auf den Spuren des Tambach-Dietharzer Fuhrmannsgewerbe“**
Vortrag mit dem Geschichts- und Heimatverein und Dr. Egon Stötzer
- Eintritt frei -, Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 22.03.2019

19.00 Uhr **Überschwemmungen in Deutschland - Risiko und Vorsorge**
Tag des Wassers, Wasserhistorischer Vortrag
Referent: Dr.-Ing. Wolfgang Kron, München
Bürgerhaus/ Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 29.03.2019

15-19 Uhr **Blutspende**
Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a

Freitag, 29.03.2019

19.00 Uhr **„Impressionen eines Jagdjahres“**
DVD-Vortrag von und mit Mike Hirschfeld und Egon Stötzer
Schützenhaus, Apfelstädter Str.

Samstag, 06.04.2019

10.00 - **Ausbildung zur/m Kräuterefachfrau/ mann**
17.30 Uhr Modul I, Gebühr auf Anfrage
Infos: www.natur-heilkunde-zentrum.de,
aslotus@gmx.de, Tel.: 036252 46058
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße 13

Samstag, 6.04.2019

10.00 Uhr **Saisonöffnung im Tennis mit Doppelturnier**
Gäste sind herzlich willkommen!
Barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Samstag, 06.04.2019

18.00 Uhr **Konzert für Orgel und Cello**
Bergkirche, Kirchstraße OT Dietharz

Sonntag, 07.04.2019

9.30 - **Ausbildung zur/m Kräuterefachfrau/ mann**
16.30 Uhr Modul I, Gebühr auf Anfrage,
Infos: www.natur-heilkunde-zentrum.de,
aslotus@gmx.de, Tel.: 036252 46058
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße 13

Freitag, 12.04.2019

18.30 Uhr **„Lange Nacht der Hausmusik“**
mit dem Tambacher-Dietharzer Posaunenchor,
Kinder der Grundschule und erwachsene Laien
musizieren gemeinsam
Eintritt frei!
Diakonische Zentrum Spittergrund, Spitterstraße 36

Samstag, 13.04.2019

9 - 12 Uhr **Frühjahrsputz**
in und um Tambach-Dietharz
Tambach-Dietharz

Sonntag, 14.04.2019

9-12 Uhr **Osterschießen auf den Osterhasen**
KK-Gewehr
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Mittwoch, 17.04.2019

19.00 Uhr **„Schüsse am Rennsteig: der Fluch der Hohen Leite“**
Multimedia-Schau und Autorenlesung zum 100.
Jahrestag des Förster-Rudolph-Mordes mit dem
Autor Andreas Ziebell, Eintritt 5,00 €
Foyer Tourist-Information im Bürgerhaus,
Burgstallstraße 31a

Gründonnerstag, 18.04.2019

15.00 Uhr **Osterspaziergang**
Spiel und Spaß mit dem Osterhasen
vom Bürgerhaus zum Schützenhaus

Donnerstag, 18.04.2019

17.00 Uhr **Tischabendmahl zum Gründonnerstag
mit Gemeindepfarrer Lars Reinhardt**
Diakonisches Zentrum Spittergrund, Spitterstraße 36

Karfreitag, 19.04.2019

14.00 Uhr **„Auf den Spuren von Förster Rudolph“ -
Wilddiebs-Geschichten-Wanderung**
zum 100. Todestag des Försters mit Uwe Rausch
Um Voranmeldung in der Tourist-Information wird
gebeten!
Treffpunkt: Schützenplatz/ Schützenstraße,
Gesamtstrecke ca. 10 km
Bitte an wetterfeste Kleidung denken!

Samstag, 20.04.2019

10.00 Uhr **Oldtimertreffen und Teilemarkt**
Erlebnispark Lohmühle

Sonntag, 21.04.2019

ab 12 Uhr **Osterbrunch**
Reservierung bitte unter Tel. 0152 56197583
Panorama-Restaurant Sonnenhof, An der Burg 15

Sonntag, 21.04.2019

10.30 Uhr **Ostergottesdienst**
Lutherkirche am Marktplatz

Montag, 22.04.2019

ab 12 Uhr **Osterbrunch**
Reservierung bitte unter Tel. 0152 56197583
Panorama-Restaurant Sonnenhof, An der Burg 15

Samstag, 27.04.2019

8.00 Uhr **Frühjahrspokal**
(Begleithund und Fährtenhund)
Hundeplatz, Talsperrstraße

Freitag, 27.04.2019

10 - 15 Uhr **Tag der offenen Tür zum Aktionstag „Deutschland spielt Tennis“**
Barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Freitag, 26.04.-03.05.2019

Fastenwoche nach Hildegard von Bingen
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße 13

Samstag, 27.04.2019

Jugendweihe Feierstunde
Goldberghalle Ohrdruf

Dienstag, 30.04.2018

18.00 Uhr **Maifeuer**
u. a. mit dem Schützenverein, dem Feuerwehrverein und den Feuerwehrmusikanten Floh-Seligenthal am/ im Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Jede Woche wieder:**Montag**

19 - 22 Uhr **„Montagsmaler“** des Kunstzirkels „da Vinci“
ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

Dienstag bis Sonntag

10 - 18 Uhr **Erkunden - Erleben - Erholen von Angelteich bis Wasserspielplatz**
Erlebnispark und Museum Lohmühle

Dienstag

10.00 Uhr **„Krabelgruppe“**
Förderverein Kindertagesstätte „Gallbergspatzen“
Bürgerhaus/Sportraum, Burgstallstraße 31a

Mittwoch

13.30 Uhr **Rommé-Nachmittag**
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Mittwoch

16-17.30 Uhr **„Kindermalzirkel“** des Kunstzirkels „da Vinci“
ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

Donnerstag

13.30 Uhr **Skat-Nachmittag**
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Freitag

14.00 Uhr **Senioren- bzw. Spielenachmittag**
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Samstag / Sonntag,

ca. 14.00 Uhr **Wildfütterung**
am Wildgehege Nähe **Saurier-Ausgrabungsstätte**

Sonntag

9 - 12 Uhr **Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e. V.**
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter:

www.tambach-dietharz.de

Der MDR-Musiksommer wird den Luftkurort am 24. August mit einer Operngala beehren. Am 25. August sorgt das „Luftwaffenmusikkorps Erfurt“ für musikalische Unterhaltung vor der Stau-mauer der Alten Tambacher Talsperre.

Im Jubiläumsjahr gibt es viele weitere ansprechende und abwechslungsreiche Veranstaltungen. Unter www.tambach-dietharz.de kann man sich über das jeweilige Monatsprogramm und die Details zu den Veranstaltungen informieren.

Informationen und Kartenvorverkauf zu den Veranstaltungen unter:

Tourist-Information Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz
Tel.: 036252 34428
Mail: tourismus@tambach-dietharz.de
www.tambach-dietharz.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

100 Jahre Förstermord
Autorenlesung mit Multimediapräsentation
„DER FLUCH DER HOHEN LEITE“

Mittwoch
17. April 2019, 19:00 Uhr
im Foyer der Tourist-Information
im Bürgerhaus
Tambach-Dietharz o. Burgstallstraße 31a
Eintritt: 5.-- €

WIDERERMUSEUM

„Impressionen eines Jagdjahres“

29.03.2019 um 19.00 Uhr im Schützenhaus
Apfelstädter Straße, Tambach-Dietharz

DVD Vortrag von und mit Mike Hirschfeld und Egon Stötzer

„100 Jahre Tambach-Dietharz - das Jubiläumsjahr!“

Am 1. Februar des Jahres 1919 schlossen sich die Dörfer Tambach und Dietharz zu „Tambach-Dietharz“ zusammen. Aus diesem Anlass sind für das Jubiläumsjahr 2019 verschiedene Veranstaltungen geplant.

Anlässlich des 100. Todestages des gewaltsam zu Tode gekommenen Försters Rudolph findet am **Mittwoch, dem 17. April um 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus eine Multimedienschau mit dem Autor Andreas Ziebell statt. Am Karfreitag, den 19. April um 14.00 Uhr geht es dann im Rahmen einer interessanten Wanderung auf „Wild-diebstour“ zum Förster-Rudolf-Gedenkstein in der „Hohen Leite“.

Die Festwoche beginnt am 14. Juni und bietet für jeden Geschmack etwas. Vorträge, Wanderungen, Ausstellungen, Tag der offenen Tür in verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen, Tanz- und Konzertveranstaltungen, Tag der Vereine, Hubschrauberrundflüge über den Ort sowie der Festumzug am 23. Juni, sorgen unter anderem für einen würdigen Rahmen zu „100 Jahre Tambach-Dietharz“.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 03.04.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.04.2019

„Auf den Spuren von Förster Rudolph“



Wilddiebs-Geschichten-Wanderung
zum 100. Todestag des Förster Rudolphs

Datum: 19. April 2019
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Treffpunkt: Schützenplatz in der Schützenstraße
Anmeldung: Tourist-Information Tambach-Dietharz,
 036252 34428 oder tourismus@tambach-dietharz

Bitte an wetterfeste Kleidung denken!



„100 Jahr -
WIR SIND ZUSAMMEN wunderbar!!!“

Die Antenne Thüringen Challenge ist nun schon ein „paar Tage“ her, ich möchte aber dennoch nicht versäumen mich ganz herzlich bei Euch für persönliches Erscheinen sowie fleißiges „Teilen“ bzw. „Weitersagen“ ganz herzlich bedanken.

Grund- und Regelschule „Am Rennsteig“, die Kinder und Erzieher der KITA „Gallbergspatzen“ mit einem „Regenschirmtanz“ und so mancher Berufstätige haben sich in der Mittagspause „losgeeist“, um uns zu unterstützen. Viele Senioren und sogar einige Gäste aus der „Quelle“ haben sich für die Challenge auf die „Socken“ gemacht. Unsere Nachbargemeinden haben das Event ebenfalls fleißig beworben, worüber wir uns natürlich auch sehr gefreut haben. Tja - so sind halt wir Thüringer, helfen wenn es klemmt! Ihr ward allesamt einfach nur **Spitze!!!**

Auch wenn wir verloren haben, wobei ich das bei 1706 Leuten und bei dem schlechtem Wetter überhaupt nicht so empfunden habe, sind wir doch Gewinner - **wir halten alle zusammen wenn es drauf ankommt** - und das ist eigentlich das Schönste an der ganzen Sache gewesen.

Unsere Bäckerei Wahl wurde ebenfalls vom „Challenge-Fieber“ infiziert und hat 500 Kräpfel gesponsert. Der Markgrafen Getränkemarkt hat kurzfristig die Versorgung übernommen und DJ Dog hat für Stimmung und Gute Laune gesorgt.

Alles in allem eine super Sache und besonders jetzt im Jubiläumsjahr! 100 Jahre wechselhafte Geschichte schweißen eben doch zusammen!

Viele Grüße an Euch alle und einen guten Start in den Frühling!

Undine Rausch
Tourist-Information

Auswertung:

Gemeinde/ Anzahl Personen	Gegner Gemeinde/ Anzahl Personen
Bucha/ 206	Gebesee/ 129
Treffurt/182	Artern/ 574
Stadttilm/ 374	Bad Liebenstein/ 464
Neuhaus am Rennweg/ 744	Bleicherode/ 320
Zeulenroda/ 2007	Bad Langensalza/ 733
Meuselwitz/ 85	Zella-Mehlis/ 491
Dingelstädt/ 586	Bad Lobenstein/ 1216
Meiningen/1925	Greiz/ 1318
Apolda/ 951	Sömmerda/ 1598

Frühjahrsputz in Tambach-Dietharz

Endlich Frühling!

Und deshalb fordern wir wieder alle Tambacher und Dietharzer sowie alle Neubürger auf, beim Frühjahrsputz mit anzupacken. Gerade im Jubiläumsjahr muss unsere Stadt blitzblank sein!

Termin ist der
13. April 2019 von 9 - 12 Uhr



Wie in jedem Jahr kommt nach der Winterzeit so mancher Unrat zu Tage. Der ein oder andere hat sicherlich schon seinen Frühjahrsputz begonnen bzw. beendet, trotzdem möchten wir nochmal zu einer gemeinsamen Aktion aufrufen! Wir bitten darum, vor den Häusern, in den Grünanlagen oder auf den Bürgersteigen an diesem Tag für Ordnung zu sorgen. Manche Vereine und Bürger haben schon ihre festen Areale, welche jedes Jahr gepflegt werden.

Wie schon im Vorjahr praktiziert, werden für den anfallenden Abfall, Kehrriech oder Laub Sammelplätze im gesamten Stadtbereich ausgewiesen. Unser Bauhof fährt diesen anschließend ab. Die Sammelplätze sind **nicht!** für privaten Unrat und Müll vorgesehen! Bei größeren Projekten wird um Rückmeldung beim Bürgermeister oder in der Tourist-Information gebeten, um Überschneidungen zu vermeiden!

Ein neuer Projektvorschlag wäre z.B. der Parkplatz im alten Steinbruch an der Schmalwassertalsperre im Dietharzer Grund. Oder die Parkplätze am Ortsausgang in Richtung Rennsteig.

Bürgermeister:
Tel.: 036252 344-0, buergermeister@tambach-dietharz.de
Tourist-Information:
036252 34428, tourismus@tambach-dietharz.de

Arnstadt/ 833	Saalfeld/ 1278
Ilmenau/ 1145	Sondershausen/ 614
Bad Klosterlausnitz/ 1221	Kalttenordheim/ 886
Hildburghausen/ 1431	Pößneck/ 2714
Roßleben/ 1936	Tambach-Dietharz/ 1706
Gotha/ 913	Eisenach/ 628

Die erste Onleihe-Sprechstunde findet am **14. März 2019 um 17 Uhr** statt.
Wir bitten um Voranmeldung unter Tel. 344-28 oder 344-35 bzw. per Mail an bibliothek@tambach-dietharz.de.



Simone Lesser
Stadt- und Kurbibliothek
 Burgstallstraße 31a, Tel: 036252 34435
Öffnungszeiten:
 Montag 13 - 17 Uhr
 Dienstag 13 - 18 Uhr
 Donnerstag 13 - 17 Uhr
 Freitag 13 - 17 Uhr

Aus der Stadt- und Kurbibliothek

Einladung zur ersten Onleihe-Sprechstunde in der Bibliothek

Seit zwei Jahren bietet die Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz zu ihren „analogen“ Angeboten im Bürgerhaus auch die Ausleihe digitaler Medien über die Onleihe-Plattform **ThueBIBnet** an.

Von einigen Lesern wird das bereits begeistert genutzt. Gern waren wir dabei in einigen Fällen bereits bei ersten Startschwierigkeiten behilflich.

Dieses Angebot möchten wir künftig gern monatlich in Form einer **Onleihe-Sprechstunde** für weitere Nutzer anbieten, die die Onleihe kennenlernen und ausprobieren möchten.

Wir stellen bei der Gelegenheit die Thüringer Onleihe mit all ihren Angeboten vor und sind bei den ersten Schritten zur Einrichtung auf Tablett, Tolino oder Handy behilflich.

Zum Ausprobieren können wir den Rechner hier vor Ort, ein Laptop, ein Tablet und einen Tolino nutzen.

Gern können Sie auch Ihr eigenes (Lese-)Gerät oder Tablet bzw. Handy mitbringen und wir richten die Onleihe für Sie gemeinsam Schritt für Schritt ein.

Wir gratulieren

- | | | |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 10.03. | Herrn Wolf, Hilmar | zum 85. Geburtstag |
| 11.03. | Frau Dick, Elsbeth | zum 75. Geburtstag |
| 11.03. | Herrn Hofmann, Peter | zum 80. Geburtstag |
| 11.03. | Frau Raab, Helga | zum 80. Geburtstag |
| 13.03. | Frau Hörchner, Annelie | zum 70. Geburtstag |
| 14.03. | Herrn Scharf, Hilmar | zum 80. Geburtstag |
| 16.03. | Herrn Fuchs, Lothar | zum 85. Geburtstag |
| 17.03. | Herrn Bretmacher, Walter | zum 80. Geburtstag |
| 24.03. | Frau Stötzer, Ingeborg | zum 85. Geburtstag |
| 27.03. | Herrn Rausch, Kurt | zum 75. Geburtstag |
| 28.03. | Herrn Ullrich, Günter | zum 80. Geburtstag |
| 02.04. | Frau Rausch, Ingrid | zum 75. Geburtstag |
| 02.04. | Herrn Weiß, Ottokar | zum 80. Geburtstag |
| 03.04. | Frau Kliebisch, Edelgard | zum 80. Geburtstag |
| 04.04. | Frau Rietz, Hannelore | zum 85. Geburtstag |
| 08.04. | Frau Liemen, Lidda | zum 90. Geburtstag |
| 08.04. | Herrn Rausch, Günter | zum 75. Geburtstag |
| 10.04. | Frau Günther, Hildegard | zum 85. Geburtstag |
| 10.04. | Herrn Wolf, Jürgen | zum 70. Geburtstag |



Bereitschaftsdienste

Notdienste:

- | | |
|---|--|
| Notruf | 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116117 |
| Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale | 03623 / 310791 |
| Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.) | www.zahnarzt-notdienst.de |
| Bereitschaftsdienste der Apotheke | 0800 / 0022833 |

Havariedienst

Gas	03622 / 6216
Ohra Energie GmbH	
Strom	0361 / 73907390
Thüringer Energienetze	
Wasser	
Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten während der Geschäftszeiten (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr) außerhalb der Geschäftszeiten	
	03621 / 38730
	03621 / 853615 o. 0174 / 3238530

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Gotha

„ST. BONIFATIUS“

Schützenallee 22, 99867 Gotha

Pfarrbüro	(0 36 21) 36430
Fax	(0 36 21) 364330
Pfarrer Wigbert Scholle	(0 36 21) 364321
Email: wigbert-scholle@onlinehome.de	
Frau Olivia Schäfer	(0 36 21) 364327
Email: o.schaefer@katholische.kirche-gotha.de	
Schwester Talita	(0 36 23) 200958
Email: schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de	
Haus Rosengart	(0 36 23) 334250
Internetadresse:	www.katholische-kirche-gotha.de
Email:	info@katholische-kirche-gotha.de

Sprechzeit von Pfarrer Wigbert Scholle:

jeden Mittwoch	17:00 - 18:30 Uhr und nach Vereinbarung
----------------	--

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch:	
jeweils	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

Gottesdienste im März 2019

Samstag, 09.03.

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

Sonntag, 10.03. - 1. Fastensonntag

09:00 Uhr	Eucharistiefeier Waltershausen
09:30 Uhr	Familiengottesdienst Pfarrkirche Gotha
10:30 Uhr	Eucharistiefeier Friedrichroda
10:45 Uhr	Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Die Kollekte ist für unsere Gemeinde.

Samstag, 16.03.

17:30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

Sonntag, 17.03. - 2. Fastensonntag

09:00 Uhr	Eucharistiefeier Waltershausen
09:15 Uhr	Eucharistiefeier Bad Tabarz
09:30 Uhr	Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
10:30 Uhr	Eucharistiefeier Friedrichroda
10:45 Uhr	Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Die Kollekte ist für unsere Gemeinde.

Samstag, 23.03.

17.30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

Sonntag, 24.03. - 3. Fastensonntag

09:00 Uhr	Eucharistiefeier Waltershausen
09:30 Uhr	Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
10:00 Uhr	Wortgottesdienst Sundhausen
10:30 Uhr	Eucharistiefeier Friedrichroda
10:45 Uhr	Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Die Kollekte ist für unsere Gemeinde.

Samstag, 30.03.

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

Achtung! Beginn der Sommerzeit!!!

Sonntag, 31.03. - 4. Fastensonntag

09:00 Uhr	Eucharistiefeier Waltershausen
09:30 Uhr	Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
10:30 Uhr	Eucharistiefeier Friedrichroda
10:45 Uhr	Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Die Kollekte ist für unsere Gemeinde.

**Wir selbst sind die Ursache
aller unserer Hindernisse.**
Meister Eckhart

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33

Gottesdienste:

Sonntag	10.00 Uhr
Mittwoch	19.30 Uhr



Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

So. 10.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Evangelist Michael Beck aus Ruhla

So. 10.03.

10.00 Uhr Jugendgottesdienst mit dem Bezirksältesten Ralf Schneider in Steinbach-Hallenberg, Lindenstraße 28

So. 24.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Stammapostel Jan-Luc Schneider (Sat-Übertragung aus Dessau)

Mi. 03.04.

19.30 Uhr Gottesdienst mit dem Bezirksevangelist Jan Solbrig

So. 07.04.

10.00 Uhr Jugendgottesdienst in Schleusingen, Themarer Str. 3

Informationen im Internet
www.nak-nordost.de

Jehovas Zeugen

Bibel in moderner Sprache

Überarbeitete Übersetzung in Deutsch veröffentlicht

Am 2. Februar 2019 wurde eine revidierte *Neue-Welt-Übersetzung* in Deutsch herausgegeben. Das war Anlass für eine besondere Veranstaltung im Zweigbüro Zentraleuropa von Jehovas Zeugen.

In hiesige Königreichssäle übertragen

Per Internetstream wurde das Programm in alle deutschsprachigen Gemeinden in Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und der Schweiz übertragen, ab 10.00 Uhr auch in die Königreichssäle der Gemeinden Ohrdruf, Arnstadt, Gotha. Insgesamt verfolgten über 171.500 Personen dieses besondere Ereignis.

Bibel in Muttersprache lesen

Der Grund für die Revision: Jeder soll eine Bibel in seiner Muttersprache lesen können. Das ist bereits seit mehr als 100 Jahren ein Hauptanliegen von Jehovas Zeugen.

Wie die Gesellschaft ist auch die Sprache einem ständigen Wandel unterworfen. Ziel war es deshalb, eine Übersetzung bereitzustellen, die sich einerseits treu an den Urtext hält, aber auch klar verständlich und leicht zu lesen ist.

Wissenschaftliche Erkenntnisse

Berücksichtigt dabei wurden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse im Verständnis der biblischen Ursprachen. Forschungen haben außerdem ergeben, dass der Gottesname an sechs weiteren Stellen im Text der Bibel stehen sollte - auch dem wurde Rechnung getragen.

Jeder kann sich persönlich einen Eindruck von der *Neuen-Welt-Übersetzung* verschaffen. Jehovas Zeugen stellen diese Bibel kostenfrei zur Verfügung. Erhältlich ist sie als gedruckte Ausgabe, als App oder online auf jw.org - neben Deutsch noch in 178 weiteren Sprachen.

Weitere Informationen:

Elke Schubart, Tel.. 036253 25137 und Internet: www.jw.org

Kindertagesstätten

Unterstützung für die Gallbergspatzen

Am 18. Dezember 2018 besuchten uns Frau Alexandra Jahn und Thomas Pfsdorf von der Firma Jahn in unserer IB Kita. Sie kamen nicht mit leeren Händen. Zur Freude unserer Kinder sowie unserem Team überreichte die Firma Jahn unserer Kita eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 €!

Viele Ideen hat das Team der Gallbergspatzen um den Kindern eine Freude mit der Spende zu bereiten.

Das Team der IB Kita Gallbergspatzen möchte sich auf diesem Weg recht herzlich bei der Firma Jahn für die Zuwendung bedanken.



Schulnachrichten

Tambacher Grundschüler beim Landesfinale Skilanglauf in Oberhof

Tambacher Wintersportler dürfen beim Landesfinale Skilanglauf des Landes Thüringen nicht fehlen. In Absprache mit der Abteilung Wintersport meldeten wir zwei gemischte Mannschaften. Den Transport garantierte der Wintersportverein durch die Bereitstellung des Kleinbusses. Am 22.01. 2019 war es dann endlich soweit und es ging hinauf zur Oberhofer Höh.



Dort, wo Anfang Januar die weltbesten Biathleten zum Weltcup starteten, trafen sich Thüringer Skiläufer zum Landesfinale, welches unter dem Motto „Jugend trainiert für Olympia“ stand. Die Arena „Am Rennsteig“ war für die Athleten bestens präpariert, doch wie schon so oft zeigte sich Oberhof in Nebel gehüllt. Dazu noch die eisigen Temperaturen, das war eine echte Herausforderung für unsere Teams. Doch mit Bravour meisterten die Läufer eine Reihe von Aufgaben, die bei einem Vielseitigkeitswettbewerb unter Beweis gestellt werden mussten. Dazu zählten unter anderem die Elemente wie 8-er laufen, Schlupftore, Skating ohne Stöcke u.a. Das freie Training auf der Strecke übernahm Frau Hövel, die mit den Kindern die Laufstrecke absolvierte.

Dann ging es an den Start und jeder gab sein Bestes im Einzel- und Staffellauf. Am Ende freuten sich beide Mannschaften über gute Platzierungen. Dabei sein ist alles und allen hat es trotz frostiger Temperaturen viel Spaß gemacht. Wir gratulieren unseren Skiläufern und bedanken uns ganz herzlich bei der Abteilung Wintersport, insbesondere bei Frau Hövel, Herrn Schwaab, Herrn Siegmann für die tatkräftige Unterstützung vor Ort und bei Herrn Linz für die vorbereitenden Absprachen.

D. Horn Sportlehrer



Ergebnisse im Einzellauf WK/V „Jugend trainiert für Olympia“

Tim Storch	Platz 5
Ben Straub	Platz 6
Finn Jackl	Platz 8
Rosalie Nußbicker	Platz 9
Max Krauß	Platz 13
Helene Graf	Platz 20
Iulia Ghermann	Platz 32
Julian Schwichtenberg	Platz 37
Annalisa Wolf	Platz 40

Ergebnisse Staffellauf

Platz 3	für die Mannschaft 1 Tim Storch, Rosalie Nußbicker, Iulia Gherman und Finn Jackl
Platz 5	für die Mannschaft 2 Max Krauß, Helene Graf, Annalisa Wolf und Ben Straub

Landesfinale Skilanglauf - WK V

Mix - Oberhof, 22.01.2019 belegte im Teamwettbewerb die Mannschaft 1 der Grundschule „Am Rennsteig“ Platz 3 und Mannschaft 2 der Grundschule „Am Rennsteig“ Platz 6

Herzlichen Glückwunsch!

Orts-Minimeisterschaften im Tischtennis der Grundschule 2019

Am 04.02.2019 nahmen 26 Schüler davon 13 Mädchen der Klassen 1 bis 4 am Turnier teil. Das Turnier wurde durch Mitglieder der Abteilung Tischtennis SV MOTOR Tambach-Dietharz unterstützt.



Ergebnisse:

Mädchen 01.01.2010 und jünger		Jungen 01.01.2010 und jünger	
1. Platz	Anca Dragoi	1. Platz	David Trisca
2. Platz	Oana Goioane	2. Platz	Yann Schmidt
3. Platz	Maricruz Stiopu	3. Platz	Max Krauß
4. Platz	Laura Thiel	4. Platz	Noah Nagel
Mädchen 2008/9		Jungen 2008/9	
1.	Rosalie Nußbicker	1.	Erik Scheike
2.	Charlotte Jakel	2.	Noah Geisner
3.	Helene Juszak	3.	Ben Straub
4.	Merle Erdenberger	4.	Thor Margraf

Die Plätze 1 bis 4 haben sich für die Kreismini-Meisterschaften am Samstag den 09. März 2019 in Friedrichroda 8.30 Uhr qualifiziert.

Spielort: Turnhalle (alt)
Abfahrt von Tambach-D. 8.15 Uhr

Schnuppervormittag an der Regelschule

Einer Tradition folgend waren am 30.01.2019 die derzeitigen 4. Klassen der Grundschulen aus Georgenthal und Tambach-Dietharz bei uns zu Besuch, um unsere Regelschule „Am Rennsteig“ und unsere Lehrer kennenzulernen.



Dabei standen 10 Stationen aus den verschiedenen schulischen Bereichen zur Auswahl. In kleinen Gruppen von 5 bis 6 Schülern konnten die Grundschüler auf Entdeckungsreise gehen. Von Werken über Geschichte, Geografie, Musik, Physik, Chemie, Biologie, Französisch oder Englisch: für jeden war etwas dabei. Unterstützt von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 9a und 9b, die sich sehr umsichtig als „Paten“ um die zukünftigen Fünftklässler kümmerten, lernten sie die Schulangebote kennen. Auch die sportlichen Aktivitäten kamen nicht zu kurz; zum Abschluss des Vormittages hatten die Schülerinnen und Schüler viel Spaß bei den Staffelspielen in der Turnhalle.

Dieser Tag ist nur ein Angebot, um den Eltern bei ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule zu helfen. Bereits im November fand unser jährlicher Tag der offenen Tür statt, an denen die Eltern mit ihren Kindern die Schule kennen gelernt haben. Diese Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. In vielen individuellen Gesprächen zeigte sich, dass trotz der personellen Situation an unserer Schule gute Arbeit geleistet wurde. Ehemalige Schüler, die sehr zahlreich erschienen, bestätigten das immer wieder.

Den Abschluss bildete ein Informationsempfang, in dem der Schulleiter Herr Sikorski interessierte Eltern über die Bildungsangebote, welche die Regelschule bietet, informierte.

Schwerpunkt unseres Schulkonzeptes ist die Berufswahlvorbereitung. Wir sind überzeugt davon, dass gerade die enge Verbindung unserer Schule zur regionalen Wirtschaft, insbesondere die Durchführung der sogenannten Praxistage, in denen die Schüler der 9. und 10. Klassen 4 verschiedene Berufsfelder durchlaufen, dazu beigetragen hat, dass unsere Schüler klare Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf haben.

Mittlerweile pflegen wir mit 23 Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen enge Kooperationsbeziehungen.

Die Anmeldung für die Regelschule erfolgt in der Woche vom 11.03. bis 15.03.2019. Sie brauchen hierfür nicht persönlich vorbei zu kommen, es reicht auch, uns die Anmeldung per Post oder Mail zukommen zu lassen (Formular auf der Homepage: www.rs-td.de). Für Rücksprachen steht die Schulleitung selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf unseren nächsten Jahrgang und wünschen uns, dass die Regelschule in Tambach-Dietharz weiterhin als guter Lernort in der Region wahrgenommen wird.

F. Sikorski
Schulleiter

**Tischtennisminimeisterschaft und Neujahrsturnier an der Regelschule**

In der letzten Schulwoche vor den Winterferien fanden zwei interessante sportliche Ereignisse in unserer Schule statt. Am Dienstag, den 05.02.2019 wurde in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tischtennisverein der Vorentscheid an unserer Schule durchgeführt. Nach spannenden Spielen in zwei Altersklassen standen mittags die Sieger fest. Die Besten sind für die nächste Runde auf Kreisebene qualifiziert.

Ergebnisse (Jahrgang 2008)**Jungen**

1. Finn Vinz
2. Jason Reckschardt
3. Elias Schiller

Mädchen

1. Lea Rippl
2. Hannah Metz
3. Jenny Köth

Ergebnisse (Jahrgang 2006/2007)**Jungen**

1. Adrian Creniceanu
2. Darius Radu
3. Daniel Ciuca

Mädchen

1. Lea Wohlgemuth
2. Julia Schulz
3. Carolina Ana Stoean





Am letzten Schultag vor den Winterferien führten wir unser traditionelles Neujahrsturnier durch.

Die Klassenstufen fünf und sechs maßen ihre Kräfte im Zweifelderball. Im Spiel um Platz drei setzte sich nach einem spannenden Spiel ganz knapp die Klasse 5b gegen die 6a durch. Das Finale gewann der Favorit 6b klar und deutlich gegen die 5a.

In der Finalrunde Volleyball der Klassenstufen acht bis zehn belegte die Klasse 10a verdient den ersten Platz. Sie gewann alle Spiele. Spannender verlief der Kampf um Platz zwei. Hier setzte sich ganz knapp nur aufgrund des besseren Punkteverhältnisses die Klasse 9a gegen die 8a durch.

Allen Teilnehmern noch einmal ein großes Dankeschön für ihren Einsatz und die fairen Wettkämpfe.

F. Beyer
Sportlehrer

Vereine und Verbände

SV „Motor“ Tambach-Dietharz

Abteilung Fußball

Heimspiele März/April

Herren / 1. Kreisklasse:

Sa., 16.03.2019, 14.00 Uhr: SV Motor- SG Nesselal Wenigenlupnitz II

Sa., 30.03.2019, 15.00 Uhr: SV Motor-SV Union Friemar

B-Junioren / Kreisliga:

So., 24.03.2019, 11.00 Uhr: SV Motor-SV Grün-Weiß Gospenroda

E-Junioren / Kreisliga:

So., 24.03.2019, 10.00 Uhr: SV Motor-FSV Wacker Gotha II

So., 07.04.2019, 10.00 Uhr: SV Motor-JV Orange United

Biathleten schreiben Erfolgsgeschichte fort

35 Jahre nachdem Matthias Jacob und Holger Wick bei den Olympischen Winterspielen die Tambach-Dietharzer Farben in Sarajevo vertreten haben, startete dort mit Benjamin Menz wieder ein Tambacher Biathlet. Beim European Youth Olympic Festival (EYOF) war er einer von 4 deutschen Biathleten und zudem noch der jüngste Starter im Team. Mit Platz 2 im Einzel, Platz 4 in der Mixed-Staffel und Platz 8 im Sprint schaffte Benjamin Platzierungen, von denen er im Vorfeld nicht einmal geträumt hatte.



Benjamin Menz

Alina Nußbicker und Felix Schmidt vertraten dann unsere Farben beim Deutschen Schülercup in Oberhof. Gleich am ersten Wettkampftag konnte Alina im Einzel der Ak15 glänzen. Ohne Schießfehler verwies sie ihre Konkurrentinnen in die Schranken und belegte Platz 1. Im Techniksprint am Samstag kam nach 2 Schießfehlern noch einmal ein guter 8. Platz dazu. In der Gesamtwertung hat sich Alina damit vor dem Finale in Ruhpolding auf Rang 2 verbessert.

Felix belegte im Einzel und im Sprint die Ränge 12 bzw. 11.

Der Sonntag stand dann ganz im Zeichen der Staffelentscheidungen. Hier wurden die deutschen Meistertitel der Saison 2018/2019 vergeben. In der Ak12/13 erkämpfte sich Felix Schmidt mit seinen Staffelkollegen Rang 4.

Bei den Mädchen der Ak14/15 wurde Alina Nußbicker mit ihrer Staffel im Ziel auf Rang 6 gelistet.



Alina Nußbicker

Die Heimstrecken von Laura Dahlmeier in Kaltenbrunn waren dann vom 22.-24. Februar Austragungsort der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft.

Bei strömendem Regen gab es am Freitag innerhalb einer Stunde zweimal Gold für unseren SV. Zunächst lieferte Benjamin Menz ein perfektes Rennen mit der schnellsten Laufzeit und ohne jeglichen Schießfehler ab und siegte mit fast 3 Minuten Vorsprung in der Ak17. Kurz darauf zog Hendrik Rudolph nach und gewann nach 2 Fehlern in der Ak18/19. Beim Sprint am Samstag steuerte Benjamin nun bei strahlendem Sonnenschein mit Bronze die nächste Medaille bei. Hendrik traf zu viele Scheiben nicht und wurde am Ende auf Platz 24 geführt.

Zum Abschluss wurden am Sonntag die Staffelleister ermittelt. Hier erreichte Hendrik in der stark besetzten Altersklasse 18/19/Junioren mit seiner Staffel Platz 6, nachdem der 2. Läufer 2 Strafrunden drehen musste.

Besser lief es für Benjamin. Auf Position 1, mit der Aufgabe einen Vorsprung zu erarbeiten, gesetzt, siegte er ein wenig überraschend mit Greiner (Scheibe-Alsbach) und Seeber (Goldlauter) mit der Staffel TSV1.



Hendrik Rudolph

Erstmals bei den Frauen war Juliane Frühwirt bei der EM in Minsk unterwegs.

Mit den Plätzen 24 (Einzel), 51 (Sprint) und 39 (Verfolgung) dürfte sie in der stark besetzten Konkurrenz (u.a. mit Olympiasiegerin H. Öberg aus Schweden) zufrieden gewesen sein.



Juliane Frühwirt

Auf dem Oberhofer „Teller“ richtete unser Verein am 23.02. die Thüringer Meisterschaft im Sprint aus. Auch hier gab es einige herausragende Resultate unseres Nachwuchses. Siegreich waren Max Krauß, Ben Straub und Justus Hövel. Silber erkämpften Helene Graf, Marie Heiden und Felix Schmidt. Über Bronze konnten sich Rosalie Nußbicker und Benjamin Tyss freuen.



Nachwuchs in Oberhof

Feuerwehrverein Tambach-Dietharz e.V.
Schützencompagnie
Sebastians-Bruderschaft Tambach 1350 e.V.

30. April

ab 18 Uhr
am Schützenhaus

MAIFEUER

Osterschießen 2019



Liebe Bürger, Gäste, Vereine,
Schützenschwestern,
Schützenbrüder und Jungschützen

Hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserem Osterschießen

am Sonntag, den 14.04.2019,

in das Schützenvereinshaus der Sebastians-Bruderschaft Tambach ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ausschreibung zum Osterschießen:

Schießen auf den Hasenbraten mit Kleinkaliber

Geschossen wird mit KK-Gewehr, in 5er Gruppen, auf einen Holzpfahl auf dem sich ein Holzhasen befindet.

Der Schütze, der den Hasen vom Pfahl schießt, bekommt einen Gutschein Kaninchen oder Kaninchenteile aus Bodenhaltung. Dieser kann in Herrenhof bei Edeka Kalb eingelöst werden.

Einlage pro Person: 6,00 EUR

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest und allzeit „Gut Schuss“!!!



Impressum

Der Stadtkurier Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen. Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.



Erfolgreich beim Biathlon Weltcup in Oberhof.

So viel Schnee. Innerhalb nur eines Tages hat es richtig geschneit. Für den Biathlon Weltcup das ideale Wetter aber für die Bergwacht Tambach-Dietharz hieß es: warme Kleidung, wetterfeste Ausrüstung checken, Einsatzfahrzeug frei schaufeln und ab geht's nach Oberhof.

Insgesamt unterstützen sieben Kameraden und Kameradinnen an allen vier Wettkampf-Tagen die sanitätsdienstliche Absicherung der Teilnehmer und Gäste. Von der Sägespäne Runde bis hin zur Henkel Schleife. Präsenz zeigte die Bergwacht auch durch das neue Dienstfahrzeug. Direkt an der Skihalle diente es als Anlaufstelle und zugleich als Unterschlupf zum Aufwärmen.



Trotz Regen und Schnee erlebte die Bergwacht Tambach-Dietharz ein erfolgreiches Wochenende in toller Atmosphäre mit rund 60.000 Besuchern.



Bilder: Bergwacht Tambach-Dietharz

Sonstiges

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Diakonie

für den Landkreis Gotha

Die Temperaturen des Februars haben uns schon viele Frühlingsgefühle beschert.

In unserer **Veranstaltung „Fit durch den Frühling mit dem Kneippverein“ am 20.03.2019 ab 18:30 Uhr** zeigen wir wie man mit Wasseranwendungen, Bewegung, gesunder Ernährung, Entspannung und auch Spaß an der Gemeinschaft fit und gesund bleibt.

Mit leckeren Smoothies, Step-Aerobik und verwöhnende Anwendungen für schöne Haut lassen wir den Abend bei guten Gesprächen ausklingen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit unseren Gästen, Mitarbeitende und Interessierte.



Hier eine Impression des letzten Kneippabends „Drums alive“

Herzlich einladen möchten wir Sie auch

Zum Gottesdienst am 24.03.2019 um 10:30 Uhr mit Pfarrer Reinhardt in der Tagespflege

Zum Ausflug am 30.03.2019 um 13:00 Uhr zur Fahrt nach Erfurt mit Besuch im „Waldhaus“.

Anmeldungen unter: 036252/479000 oder direkt bei Frau Höblich

Wir stehen Ihnen bei Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin oder besuchen Sie unsere Veranstaltungen im Diakonischen Zentrum Spittergrund.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 036252/479000!

Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung (nicht, unregelmäßig oder zu spät erhalten) wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.

Dieser wird sich gern um Ihre Reklamation kümmern.

Telefon: 03677 205036

Ansprechpartner: Herr Köllmer